

LOHNSTEUER RUNTER!

ÖGB/AK-Modell

ENTWURF

ÖGB/AK-Entlastungsmodell für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen

Gesperrt bis Beschluss des ÖGB-Bundesvorstands
und des BAK-Vorstands am 16. September 2014.



Die Ziele des ÖGB/AK-Modells

- Das ÖGB/AK-Modell soll eine **spürbare Entlastung** für alle Menschen bringen, besonders für jene, **die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen**.
- **Das ÖGB/AK-Modell ist fair und gerecht. Es gibt keine VerliererInnen!**
- Auch diejenigen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, sollen durch die Lohnsteuersenkung entlastet werden. Sie bekommen in Form der **erhöhten Negativsteuer** eine größere Gutschrift beim Finanzamt. Erstmals bekommen die Negativsteuer **auch Pensionistinnen und Pensionisten** als Ausgleich für die Teuerung.
- Diese Lohnsteuersenkung ist auch **wirtschaftlich sinnvoll**: Den Menschen bleibt mehr Geld im Börsel. Gerade die Erhöhungen kleinerer Einkommen fließen zum größten Teil direkt in den Konsum. Das stärkt die Kaufkraft, kurbelt die Wirtschaft an, stützt die Konjunktur und schafft Arbeitsplätze.
- Das Modell sieht **wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression** vor.

Warum ÖGB und AK eine Senkung der Lohnsteuer fordern

Steuern sind wichtig und notwendig

Steuern sind nicht etwas, was jemandem einfach weggenommen wird. Die Menschen bekommen für ihre Steuern etwas zurück: Schulen und Straßen, Kindergärten und Krankenhäuser, sozialen Wohnbau, öffentliche Verkehrsmittel und vieles mehr. Das alles wird durch Steuern finanziert, und das trägt wesentlich zur Umverteilung bei. Ein hohes Steueraufkommen ist wichtig und notwendig, damit Sozialleistungen nicht gekürzt werden, sondern weiter ausgebaut

werden können. Als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen geht es uns aber darum, wer wie viel Steuern aufbringen muss, also um eine gerechte Verteilung der Steuern.

Die Steuerbelastung für die ArbeitnehmerInnen in Österreich ist viel zu hoch

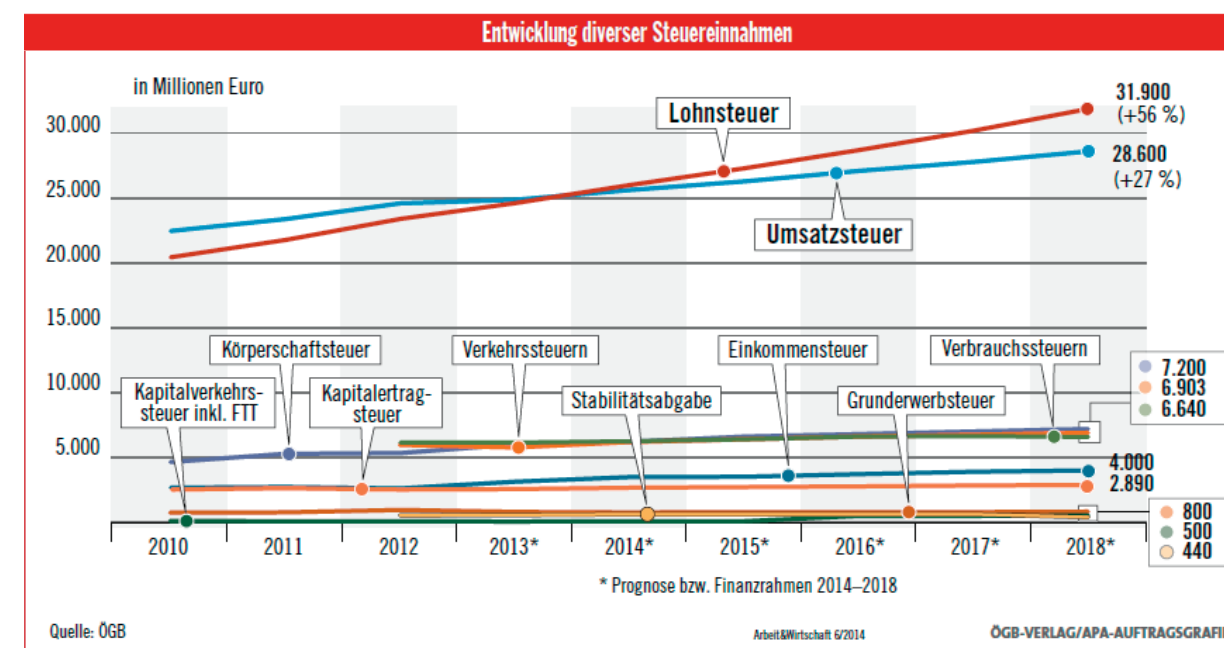
Das spüren nicht nur sie selbst, das sagen auch EU-Kommission und OECD. In Österreich zahlen die ArbeitnehmerInnen am allermeisten Steuern. Europa-weit liegt Österreich weit über dem EU-Durchschnitt und zählt zu den Ländern mit der höchsten Steuerbelastung auf Arbeit.

Das Leben wird immer teurer

Auch die Teuerung macht den Menschen zu schaffen. Besonders betroffen sind jene Bereiche, an denen niemand vorbeikommt: Lebensmittel, Wohnen und Energie. Das merken die ArbeitnehmerInnen, wenn ihnen am Ende des Monats trotz Lohnerhöhungen kaum etwas übrig bleibt, weil die Teuerung und die kalte Progression die Lohnzuwächse längst aufgefressen haben.

Mehr Netto vom Brutto

Österreich entwickelt sich zum Lohnsteuerland: 2014 überholen Einnahmen aus der Lohnsteuer zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Von den guten Lohn- und Gehaltserhöhungen, die die Gewerkschaften Jahr für Jahr erkämpfen, bleibt den ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern netto zu wenig übrig. Daher kämpfen wir für eine Lohnsteuer-senkung – für mehr Netto vom Brutto.

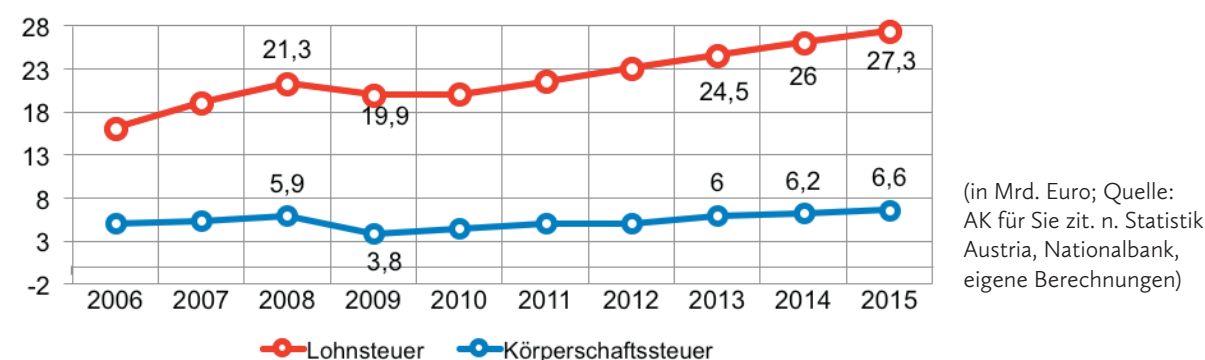


Lohnsteuerentlastung – einkommens- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit

Dass eine kräftige Steuerentlastung dringend umgesetzt werden muss, zeigen auch Hunderttausende Unterschriften, die seit dem Kampagnenstart von „Lohnsteuer runter!“ beim ÖGB eingetroffen sind. ÖGB und AK legen der Bundesregierung daher ein Entlastungsmodell vor.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit

Ein weiteres Beispiel: Auch im Vergleich zur Körperschaftsteuer steigen die Einnahmen aus der Lohnsteuer rasant an, während der Anstieg bei der Körperschaftssteuer und der Gewinnsteuer etwa für Aktiengesellschaften und GmbHs eher gemächlich ausfällt.



Eine spürbare und nachhaltige Entlastung – die Eckpunkte im Überblick:

Gerechter Tarif bringt spürbare Entlastung für ArbeitnehmerInnen

Das ÖGB/AK-Modell soll eine spürbare Entlastung für alle Menschen bringen, besonders für jene, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen.

Beispiel: Wer monatlich 1.500 Euro brutto verdient, muss künftig nur mehr halb so viel Lohnsteuer zahlen wie bisher, genau: um 47,21 Prozent weniger Lohnsteuer.

Derzeit: 1.132,29 Euro pro Jahr Lohnsteuer.

ÖGB/AK-Modell: nur mehr 597,72 Euro pro Jahr Lohnsteuer.

Damit verringert sich die Lohnsteuer um 534,57 Euro bzw. 47,21 Prozent.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 2.000 Euro brutto verringert sich die Lohnsteuer um 37,10 Prozent.

Entlastung dauerhaft sichern – wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression

Durch die Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns/Gehalts gleiten ArbeitnehmerInnen oft in die nächsthöhere Steuerstufe. Sie zahlen für das zusätzliche Einkommen also einen höheren Steuersatz, obwohl sich die Kaufkraft ihres Einkommens nicht erhöht hat. ÖGB und AK schlagen wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression vor.

Entlastungsmaßnahmen im Überblick

- Der Eingangssteuersatz soll von 36,5 auf 25 Prozent abgesenkt werden.
- Der Höchststeuersatz soll unangetastet bleiben.
- Erhöhung der Grenze für den Spitzensteuersatz auf 80.000 Euro (bisher 60.000 Euro).

- Um einen harmonischen und gerechten Tarifverlauf zu erreichen, soll die Zahl der Steuerstufen auf 6 erhöht werden.
- Arbeitnehmerabsetzbetrag und Verkehrsabsetzbetrag sollen auf insgesamt 450 Euro angehoben werden.
- Auch die Negativsteuer soll auf 450 Euro erhöht werden, damit auch ArbeitnehmerInnen mit sehr niedrigen Einkommen entlastet werden.
- Pensionistinnen und Pensionisten sollen erstmals eine Negativsteuer von 110 Euro erhalten.
- Die Steuerbegünstigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie für Aufwandsentschädigungen, Zulagen, Zuschläge etc. muss unverändert bleiben.
- Die Solidarabgabe für BezieherInnen sehr hoher Einkommen soll wie bisher erhalten bleiben.
- Es sollen wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression gesetzt werden.

Der Steuertarif im ÖGB/AK-Modell

Derzeitiger Steuertarif

Einkommen	Grenzsteuersatz
11.000 bis 25.000 Euro	36,5 Prozent
25.000 bis 60.000 Euro	43,2 Prozent
Ab 60.000 Euro	50,0 Prozent

Steuersätze im ÖGB/AK-Modell

Einkommen	Grenzsteuersatz
11.000 bis 20.000 Euro	25 Prozent
20.000 bis 30.000 Euro	34 Prozent
30.000 bis 45.000 Euro	38 Prozent
45.000 bis 60.000 Euro	43 Prozent
60.000 bis 80.000 Euro	47 Prozent
Ab 80.000 Euro	50 Prozent

Vor allem der hohe Eingangssteuersatz stellt ein enormes Problem dar, weil besonders im unteren Einkommensbereich eine extrem hohe Belastung besteht. Daher ist es notwendig, besonders den Eingangssteuersatz deutlich zu senken.

Mehr arbeiten soll sich lohnen

Das ÖGB/AK-Modell wirkt auch aktivierend: Die Negativsteuer ist ein Anreiz für Beschäftigte, durch mehr Arbeit auch mehr zu verdienen. Bei der Geringfügigkeitsgrenze beginnt die Sozialversicherungspflicht, doch die Beiträge würden den Betroffenen zum Teil durch die Negativsteuer quasi zurückgezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte mit geringerem Verdienst stellt zusätzlich der niedrigere Eingangssteuersatz von 25 Prozent einen Anreiz dar, die Arbeitszeit zu erhöhen. Die Betroffenen kommen zwar durch das dadurch höhere Einkommen ebenfalls in die Steuerpflicht, werden aber nicht mehr gleich mit 36,5 Prozent besteuert.

Höhere Negativsteuer bringt mehr Geld für GeringverdienerInnen

Die Negativsteuer wird erhöht: ArbeitnehmerInnen mit niedrigem Einkommen sollen eine Gutschrift beim Finanzamt in Höhe von 450 Euro statt 110 Euro bekommen und damit entlastet werden. Die Negativsteuer sollte technisch über den Arbeitnehmerabsetzbetrag bzw. Pensionistenabsetzbetrag angesetzt und automatisch ausbezahlt werden. Nach derzeitigem Recht erhalten ArbeitnehmerInnen nur eine Negativsteuer von 110 Euro.

Negativsteuer erstmals auch für Pensionistinnen und Pensionisten

Erstmals sollen auch Pensionistinnen und Pensionisten mit niedrigem Einkommen eine Negativsteuer in Höhe von 110 Euro erhalten. Denn auch sie sind von den erhöhten Lebenshaltungskosten betroffen und benötigen daher einen Ausgleich.

Erhöhung des Pensionisten- und Arbeitnehmerabsetzbetrags

Im ÖGB/AK-Tarif werden die Absetzbeträge erhöht. Die Absetzbeträge für ArbeitnehmerInnen sollen künftig insgesamt 450 Euro betragen (Arbeitnehmerabsetzbetrag und Verkehrsabsetzbetrag; statt bisher 345 Euro). Der Pensionistenabsetzbetrag soll künftig 450 Euro betragen statt bisher 400 Euro.

Individuelle Auswirkungen des ÖGB/AK-Modells

Brutto monatlich	Lohnsteuer gesamt		Entlastung (jährlich)	Lohnsteuer verringert sich um ...
	bisher	ÖGB/AK-Modell		
1.000,00	-110,00	-450,00	340,00*	
1.200,00	52,54	-391,27	443,81*	
1.400,00	758,99	338,86	420,13	55,35 %
1.500,00	1.132,29	597,72	534,57	47,21 %
1.800,00	2.171,21	1.318,15	853,06	39,29 %
2.000,00	2.908,82	1.829,63	1.079,19	37,10 %
2.200,00	3.646,43	2.470,50	1.175,93	32,25 %
2.400,00	4.384,04	3.158,95	1.225,09	27,94 %
2.600,00	5.146,50	3.847,39	1.299,11	25,24 %
2.800,00	6.016,13	4.535,84	1.480,29	24,61 %
3.000,00	6.885,77	5.224,30	1.661,47	24,13 %
3.200,00	7.755,41	5.963,52	1.791,89	23,11 %
3.400,00	8.625,04	6.730,62	1.894,42	21,96 %
3.600,00	9.494,68	7.497,73	1.996,95	21,03 %
3.800,00	10.364,31	8.264,83	2.099,48	20,26 %
4.000,00	11.233,94	9.031,93	2.202,01	19,60 %
4.200,00	12.103,58	9.799,04	2.304,54	19,04 %
4.400,00	12.973,21	10.566,15	2.407,06	18,55 %
4.600,00	13.909,88	11.401,63	2.508,25	18,03 %
4.800,00	14.971,03	12.457,63	2.513,40	16,79 %
5.000,00	16.032,17	13.513,63	2.518,54	15,71 %
5.500,00	18.685,03	16.153,63	2.531,40	13,55 %
6.000,00	21.472,59	18.873,04	2.599,55	12,11 %
6.500,00	24.532,59	21.753,04	2.779,55	11,33 %
7.000,00	27.592,59	24.633,04	2.959,55	10,73 %
7.500,00	30.652,59	27.513,04	3.139,55	10,24 %
8.000,00	33.712,59	30.572,59	3.140,00	9,31 %
8.500,00	36.772,59	33.632,59	3.140,00	8,54 %
9.000,00	39.832,59	36.692,59	3.140,00	7,88 %
9.500,00	42.892,59	39.752,59	3.140,00	7,32 %
10.000,00	45.952,59	42.812,59	3.140,00	6,83 %

*mit Negativsteuer

Beispiele:

- Wer 1.000 Euro im Monat brutto verdient, bekommt statt der bisherigen Negativsteuer (110 Euro im Jahr) 450 Euro Steuergutschrift – automatisch aufs Konto überwiesen.
- Jemand, der 1.500 Euro brutto verdient, zahlt nur mehr die Hälfte der bisherigen Lohnsteuer, genauer: um 47,21 Prozent weniger: 597,72 Euro im Jahr statt 1.132,29 Euro.
- Wer 2.200 Euro brutto im Monat verdient, erspart sich etwa ein Drittel der bisherigen Lohnsteuer.
- Wer 2.600 Euro brutto im Monat verdient, zahlt um ein Viertel weniger Lohnsteuer als bisher. Entlastung im Jahr: 1.299,11 Euro.
- Ab einem monatlichen Bruttoverdienst von knapp über 7.500 Euro steigt die Steuerentlastung in absoluten Beträgen nicht weiter an. Prozentuell sinkt die Steuerentlastung dann mit weiter steigendem Einkommen.

Insgesamt würde das ÖGB/AK-Modell eine Lohnsteuerentlastung in Höhe von 5,9 Milliarden Euro bringen.

Auswirkungen des ÖGB/AK-Modells auf die Grenzabgaben

Durch den derzeit hohen Eingangssteuersatz besteht besonders im unteren Einkommensbereich eine extrem hohe Grenzabgabenbelastung (Steuer plus Sozialversicherungsbeiträge).

Sie liegt bei Eintritt in die Steuerpflicht (monatlicher Bruttobezug von ca. 1.190 Euro) bereits bei über 47 Prozent. Sie steigt ab ca. 2.560 Euro brutto monatlich, das heißt beim Erreichen der nächsten Progressionsgrenze von 25.000 Euro, sogar auf knapp 54 Prozent. Ab Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage (4.530 Euro monatlich) fallen die Grenzabgaben jedoch wieder drastisch auf 43 Prozent zurück, da von nun an keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zum Tragen kommen. Die Grenzabgaben sind hier damit deutlich niedriger als im niedrigen Einkommensbereich. Erst ab ca. 5.800 Euro, also ab der Progressionsgrenze von 60.000 Euro, steigen die Grenzabgaben wieder auf 50 Prozent.

Folglich herrscht im gültigen Steuertarif ein grobes Missverhältnis der Grenzabgaben zwischen niedrigen und mittleren Einkommen sowie hohen und sehr hohen Einkommen vor.

Das wird im ÖGB/AK-Tarif insbesondere durch die Senkung der ersten beiden Grenzsteuersätze auf 25 Prozent und 34 Prozent verbessert.

Wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression

Durch die Erhöhung des kollektivvertraglichen bzw. tatsächlichen Lohns/Gehalts gleiten ArbeitnehmerInnen oft in die nächsthöhere Steuerstufe. Sie zahlen für das zusätzliche Einkommen also einen höheren Steuersatz, auch wenn sich die Kaufkraft ihres Einkommens nicht erhöht hat. Das betrifft Menschen mit hohen Einkommen nicht so stark, weil deren Einkommen durch die Erhöhung in keine

höhere Steuerstufe mehr hineinwachsen. Auch die Wirkung der Steuersenkung im Jahr 2009 ist durch die kalte Progression sehr schnell wieder verblasst. Die Unternehmen haben bei den vergangenen Steuerreformen hingegen eine dauerhaft wirkende Entlastung bekommen: Sie zahlen fix nur 25 Prozent Körperschaftsteuer (KöSt.) statt 34 Prozent.

Zur Milderung der kalten Progression fordern ÖGB und AK eine verpflichtende Anpassung:

Die Folgen der kalten Progression müssen deutlich eingedämmt werden, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung fünf Prozent erreicht hat – vergleichbar mit entsprechenden Regelungen für Mieten. Wie genau die Anpassung erfolgt, muss politische Entscheidung bleiben. Das ermöglicht sozial ausgewogene Lösungen. Für den Fall, dass keine politische Einigung erfolgt, müsste automatisch eine vorher gesetzlich festgesetzte Lösung in Kraft treten.

Die entsprechende Gesetzespassage könnte lauten: „Wenn nach dem Inkrafttreten einer Absenkung des Einkommensteuertarifs (Abs. 1) die Inflation – gemessen durch die Veränderung des jährlichen kumulierten Verbraucherpreisindex – fünf Prozent übersteigt, dann hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Beseitigung der bis dahin entstandenen Auswirkungen der kalten Progression zu beschließen. Diese Maßnahmen müssen spätestens im Folgejahr wirksam werden.“

Lohnsteuersenkung finanziert sich zum Teil selbst

Eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen der Menschen durch eine Senkung der Lohnsteuer führt zu einem Anstieg der Konsumausgaben und löst damit Impulse für Produktion und Beschäftigung aus. Das ist mit zusätzlichen Staatseinnahmen verbunden. Bei einem Volumen von knapp sechs Milliarden Euro fließt fast eine Milliarde Euro wieder an das Finanzministerium zurück. Die Wirkungen der Lohnsteuerentlastung müssen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang

gesehen werden. Neben dem direkten Effekt der Steuerentlastung für die BürgerInnen entstehen zusätzlich positive Effekte für die Gesamtwirtschaft.

Direkter Effekt: Die Lohnsteuersenkung bewirkt eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen, das führt zu einem Anstieg des Konsums.

Indirekte Effekte: Durch den Anstieg des Konsums kommt es zu einer Ausweitung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie der Beschäftigung, was seinerseits höhere Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nach sich zieht.

Je niedriger das Einkommen, desto mehr fließt direkt in den Konsum

Der Gesamteffekt der Steuersenkung ist vor allem davon abhängig, welche Einkommensgruppen in welchem Ausmaß profitieren. Im unteren Einkommensdrittel wird fast der gesamte Einkommenszuwachs wieder ausgegeben. Im höchsten Drittel nimmt der „konsumierte“ Anteil deutlich ab, ein erheblicher Teil der Entlastung wird gespart.

Daher ist es wichtig, dass durch die Steuersenkung vor allem die Nettoeinkommen der unteren und der mittleren Einkommensgruppen erhöht werden:

- für die unteren Einkommensgruppen, die derzeit keine Lohnsteuer zahlen, durch eine Erhöhung der Negativsteuer (Steuergutschrift für GeringverdienerInnen),
- für die mittleren durch eine spürbare Senkung des Eingangssteuersatzes.

Fast 1 Milliarde fließt aus der Lohnsteuersenkung direkt an den Staat zurück

Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Steuersenkung werden mithilfe von gesamtwirtschaftlichen Modellen berechnet, wie es das WIFO in seiner Weißbuchstudie gemacht hat. Die Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um eine Milliarde Euro löst zusätzliche Konsumnachfrage aus, die zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts und der Beschäftigung sowie zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führt.

Das Ausmaß der Effekte ist in der mittleren Frist höher als kurzfristig. Zudem macht es einen Unterschied, welche Einkommensgruppen begünstigt werden. Die Haushalte des unteren Einkommensdrittels geben fast das gesamte Einkommen rasch wieder für Konsumgüter aus, jene des oberen Einkommensdrittels sparen einen erheblichen Teil des Einkommensgewinns. Daraus resultieren sehr unterschiedliche Effekte einer Steuersenkung auf Wirtschaft und Beschäftigung. Selbst kurzfristig sind die Wirkungen beachtlich.

Kurzfristige Wirkungen einer Lohnsteuersenkung pro 1 Mrd. Euro

	Unteres Drittel	Mittleres Drittel	Oberstes Drittel
Konsumausgaben	0,6 %	0,5 %	0,5 %
Wirtschaftswachstum	0,4 %	0,3 %	0,3 %
Beschäftigung (in Personen)	6.095	5.076	4.681
Arbeitslose (in Personen)	-2.889	-2.405	-2.217

Quelle: WIFO-Weißbuch, Teilstudie 11

Auf Basis der Ergebnisse der WIFO-Berechnungen gehen wir vorsichtig davon aus, dass bei einer Lohnsteuersenkung um eine Milliarde Euro rund 55 Prozent des zusätzlich verfügbaren Einkommens in den Konsum fließen würden. Eine Ausweitung der Konsumausgaben der privaten Haushalte um 550 Mio. Euro bedeutet einen Anstieg um 0,32 Prozent (gesamte Konsumausgaben 2013: 172 Mrd. Euro). Die zusätzlichen Konsumausgaben der privaten Haushalte sind mit einem Anstieg des Aufkommens an Umsatzsteuer um 80 Mio. Euro verbunden; dazu kommt das Aufkommen anderer Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern um 20 Mio. Euro. Zudem erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Beschäftigung und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit das Aufkommen an Lohnsteuer und SV-Beiträgen. Allerdings ist wegen des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigung und der derzeit sehr schwachen Effekte höherer Beschäftigung auf die Arbeitslosigkeit Vorsicht geboten. ÖGB und AK nehmen deshalb nur ein zusätzliches Mehraufkommen an Lohnsteuer und SV-Beiträgen von 50 Mio. Euro an.

In Summe erwarten wir daher eine Selbstfinanzierungswirkung von 150 Mio. Euro oder 15 Prozent bei einer Lohnsteuersenkung von einer Milliarde Euro. Bei einem Entlastungsvolumen von rund sechs Milliarden fließen daher 900 Millionen Euro direkt an den Finanzminister zurück.

Gegenfinanzierung

Bei der Gegenfinanzierung müssen drei Grundsätze beachtet werden:

- Ausgewogene Gegenfinanzierung
- Wirtschaftswachstum nicht gefährden
- Budgetdefizit nicht erhöhen

Der Schwerpunkt des ÖGB/AK-Entlastungsmodells liegt, wie der Name schon sagt, auf der Entlastung der ArbeitnehmerInnen. Die Entlastung der arbeitenden Menschen ist jedoch ohne Gegenfinanzierung nicht möglich.

Die Gegenfinanzierung muss ausgewogen erfolgen und die Budgetziele müssen erreicht werden. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf die Lohnsteuerentlastung jedoch nicht auf dem Wege der Gegenfinanzierung wieder weggenommen werden.

Deshalb sind Vorschläge wie die Höherbesteuerung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ebenso wie die Streichung der steuerbegünstigten Schmutz-, Erschwernis-, Gefahrenzulagen sowie Sonn-, Feiertags-, und Nachtzuschläge und der sonstigen steuerbegünstigten Arbeitsentgelte (Abfertigung, Sozialpläne etc.) klar abzulehnen.

Denn ein Ziel muss aufrecht bleiben: Die Reform des Steuersystems muss insgesamt mehr Gerechtigkeit bringen – und das bedeutet, dass der Faktor Arbeit entlastet wird.

Auch eine generelle Anhebung von Massensteuern wie der Mehrwertsteuer kommt nicht in Frage, denn dadurch würden Menschen mit niedrigen Einkommen überdurchschnittlich belastet.

Ein Teil des Entlastungsvolumens finanziert sich durch höheres Steueraufkommen infolge der Ankurbelung von Kaufkraft, Konsum und Wachstum.

Für den Rest des Entlastungsvolumens muss es aber eine Gegenfinanzierung geben, denn ein hohes Steueraufkommen ist wichtig und notwendig, damit Sozialleistungen nicht gekürzt werden, sondern weiter ausgebaut werden können.

Das betrifft zum Beispiel die Bereiche Pflege und Betreuung, Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung und sozialen Wohnbau sowie viele weitere Bereiche des Sozialstaates.

Nur mit Gegenfinanzierung kann sichergestellt werden, dass die Erreichung der Budgetziele ohne Sozialabbau möglich ist. Außerdem bekennen sich ÖGB und AK dazu, dass sich Österreich zur Einhaltung der EU-Budgetziele verpflichtet hat.

Um aufzuzeigen, dass die Lohnsteuersenkung leistbar ist, ohne diese Budgetziele zu gefährden, schlagen ÖGB und AK vor, die Gegenfinanzierung in den nachfolgenden vier Bereichen zu vorzunehmen.

Zusätzlich zu 1 Milliarde aus der Eigenfinanzierung durch Konsum- und Konjunkturbelebung:

- 1 Milliarde Euro mit wirksamen Maßnahmen gegen Steuerbetrug.
- 2 Milliarden Euro mit mehr Verteilungsgerechtigkeit: Große Vermögen, Erbschaften, Schenkungen und Stiftungen etc. besteuern.
- 2 Milliarden Euro durch Reformen: Ausnahmen im Steuersystem beseitigen, Effizienzsteigerungen, Kompetenzbereinigungen, Beteiligung der Länder, Doppelförderungen vermeiden.

